

# Schweizerisches Bundesblatt.

XX. Jahrgang. III. Nr. 56. 19. Dezember 1868.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckeri (G. Hünerwabel) in Bern.

---

## B e r i c h t

des

eidgenössischen Centralkomite für die Wasserbeschädigten  
über seine Verrichtungen.

(Vom 4. Dezember 1868.)

---

An den hohen Schweizerischen Bundesrath.

---

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräthe!

Gemäß § 11 der Instruction vom 14. October 1868 beehren wir uns, Ihnen über unsere bisherigen Verrichtungen einen ersten Bericht zu erstatten.

Wir setzen voraus, daß es nicht Ihr Wunsch ist, über das sehr weitläufige Detail unsers ganzen Verkehrs Bericht zu erhalten, sondern daß wir uns auf die Mittheilung des Standes unserer Aufgabe im Großen beschränken sollen.

Sofort nach unserer Constituierung am 15. October haben wir uns vor Allem mit den Hülfscomite's sämtlicher Kantone in Verbindung gesetzt, und es ist diese bald oder langsamer mit allen hergestellt worden. Sodann betrachteten wir es als unsere nächste Aufgabe, theils die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung in den einzelnen Kantonen, was Lebensmittel, Kleider und Wohnungsverhältnisse betrifft, theils die Vorräthe, welche allenthalben gesammelt werden, so genau

als möglich festzustellen. Zur Erleichterung hat unser Quästor Formulare zu einem regelmäßigen speciellen Rapport versandt, aus denen das jeweilige Bedürfniß und die vorhandene Deckung übersichtlich zu ersehen wäre und welche eine umsichtige und prompte Vertheilung der Naturalgaben ermöglichen sollten. Sodann haben wir auch dafür gesorgt, daß auf den Eisenbahnen der unentgeltliche Transport der Liebesgaben stattfinden könne. Sämmtliche schweizerische Eisenbahnen haben diese werthvolle Erleichterung gewährt.

Um möglichst schnelle und sichere Information über die Bedürfnisse der betroffenen Kantone zu erhalten, haben wir auf den 23. October eine Conferenz in Zürich abgehalten, an welcher die Kantone St. Gallen, Uri, Graubünden und Wallis theilnahmen. Leider erhielten wir von den Abgeordneten über die Zahl der Unterstützungsbedürftigen und die Art und den Umfang ihrer Bedürfnisse sehr unbestimmte, auf bloßer ungefährender Schätzung beruhende Angaben, welche auch seither trotz wiederholter Mahnungen noch nicht genügend vervollständigt worden sind. Wir hoffen, daß wir die wünschbaren Informationen mit Hilfe der Berichte der eidgenössischen Schätzungscommission uns verschaffen können. Bis jetzt wird die Zahl der Unterstützungsbedürftigen auf circa 16,500 geschätzt, nämlich:

in St. Gallen . . . . .	5,500
„ Uri . . . . .	900
„ Graubünden . . . . .	1,600
„ Wallis . . . . .	3,000
„ Tessin . . . . .	5,500

Diesem Bedürfnisse gegenüber reichen die allenthalben gesammelten Vorräthe an Naturalgaben vollständig aus, und deßhalb haben wir die Sammlung von Naturalgaben mit Ende November für geschlossen erklärt. Wir unterlassen es, über dieselben jetzt unvollkommene Angaben zu machen, da wir hoffen, bald im Falle zu sein, ein vollständiges Tableau derselben vorlegen zu können.

Ueber die Wohnungsverhältnisse, namentlich im Rheinthal und in Valais, gewärtigen wir noch immer auf Expertisen gestützte Berichte und Begehren, ebenso mit Bezug auf die Frage der Auswanderung, welche indessen nach dem bisher Bekannten größere Dimensionen nicht annehmen dürfte. Die Versorgung der Kinder, soweit sie nöthig ist, hat zunächst der Einwohnerverein von St. Gallen übernommen. In St. Gallen ist ein Asyl für Kinder unter 12 Jahren eingerichtet, das 180 Bewohner zählt. Für ältere Kinder sorgt das kantonale Hilfscomité in St. Gallen.

„Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß der Noth der Gegenwart allenthalben befriedigend abgeholfen und daß auch für die spätern

Bedürfnisse des Winters und des Frühjahrs möglichst Vorforge getroffen ist.

Um uns zu überzeugen, daß in den einzelnen Kantonen für die Wasserbeschädigten gesorgt werde, haben wir einzelne unserer Mitglieder an Ort und Stelle abgeordnet. So ist Herr Diafon Hirzel im Rheinthal und in Ghur, Herr Professor Ulrich in Uri gewesen.

Am meisten Sorge machte uns der Kanton Tessin. Wir erhielten über die dortigen Zustände höchst spärliche Berichte, und der Transport der Lebensmittel über die Alpen verursachte der Natur der Sache nach eigenthümliche Schwierigkeiten. Erdäpfel haben wir des Mißverhältnisses der Kosten wegen keine nach Tessin dirigirt, sondern zur Anschaffung von Lebensmitteln dem Comite in Lugano bereits einen Credit von Fr. 5000 eröffnet. Auf unser Ansuchen ist Herr eidgenössischer Oberstlieutenant Heß als unser Bevollmächtigter mit genauen Instructionen nach Tessin gegangen, und es hat sich diese Mission als eben so nothwendig als wohlthätig erwiesen. Eine regelmäßige Expedition über den St. Gotthard ist nun im Gang, und in den verschiedenen Thälern sind Hülfscomite's in Thätigkeit, um die ankommenden Gaben in Empfang zu nehmen und zweckmäßig zu vertheilen.

Mit Ihrer Zustimmung sind das lichtensteinische Dorf Balzers und das abgebrannte Bergdorf Fontana in Tessin in die allgemeine Liebesammlung miteingeschlossen worden, und wir haben zur Abhülfe der Noth beide Dörfer mit dem Nöthigen versehen. Auch Escholzmatt, das ebenfalls durch Ueberschwemmung hart betroffen worden, hat auf das Ansuchen von Luzern einzelne Sendungen von Lebensmitteln erhalten.

Liebesgaben sind uns aus dem Auslande reichlich eingegangen. Die Gaben an Geld haben wir consequent nach Bern abgeliefert, die Naturalgaben bescheinigt und in der Regel besonders verdankt.

Mehrere wasserbeschädigte Gemeinden Graubündtens: Surrheim, Truns-Ringgenberg, Nuis-Waltenzburg, Tomils, Haldenstein — sind zur Abwehr dringender Noth gezwungen, noch diesen Winter Wuhrarbeiten vorzunehmen, für welche das kantonale Baupersonal Baupläne ausgearbeitet hat. Ohne Unterstützung sind aber diese Gemeinden, welche gern einen Theil der Hülfsgelder für Wuhrung verwenden würden, außer Stande, diese Arbeiten auszuführen. Das kantonale Hülfscomite sucht daher im Einverständniß mit der Regierung um unsere Ermächtigung nach, aus den bei ihm eingegangenen Liebesgaben eine Summe von Fr. 20,000—30,000 für Wuhrbauten an den meistbedrohten Stellen zu verwenden unter Vorbehalt der Berechnung mit der betreffenden Gemeinde bei der schließlichen Zutheilung der Gaben und unter der

Bedingung, daß die Bauten nach Anleitung des kantonalen Baupersonals stattfinden.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.“

Zürich, den 4. Dezember 1868.

Im Namen des eidg. Centralhülfscomité:

Der Präsident,

**Dr. C. Suter.**

Der Actuar,

**Sphri.**



## **Bericht des eidgenössischen Centralkomite für die Wasserbeschädigten über seine Verrichtungen. (Vom 4. Dezember 1868.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1868
Date	
Data	
Seite	911-914
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 991

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.